

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 23/2026 • 13. Jahrgang Nr. 23 • 3. Juni 2026



BLICKPUNKT GAUTING



STADTRADELN 2026: „Danke fürs Radeln!“

Liebe Radlerinnen und Radler,

vom 14. Juni bis 4. Juli 2026 lohnt sich der Tritt in die Pedale wieder ganz besonders, denn dann gilt es, beim diesjährigen STADTRADELN für Gauting gemeinsam Kilometer zu sammeln. Ich lade Sie herzlich ein, sich zu beteiligen und in diesem Zeitraum möglichst oft Fahrradzufahren.

Jeder noch so kurze Weg mit dem Rad – sei es der Arbeitsweg, der Einkauf oder der in der Freizeit – ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zu mehr Lebensqualität vor Ort. Deshalb lautet das Motto in diesem Jahr: „Danke fürs Radeln!“ Diesem Dank möchte ich mich von ganzem Herzen anschließen. Jede Entscheidung für das Fahrrad ist eine gute Entscheidung für Gauting und hilft, die Förderung des Radverkehrs im ganzen Landkreis Starnberg weiter voranzubringen.

Gauting hat außerdem den Titel als aktivste Kommune des Landkreises zurückzuerobert, den uns Gilching 2025 trotz Gautings beeindruckender 116.989 Kilometer weggeschnappt hat. Helfen Sie mit, den ersten Platz in diesem Jahr wieder nach Gauting zu holen und unseren Ruf als klimafreundliche und aktive Gemeinde zu festigen!

Ich danke allen, die in den kommenden Wochen das Fahrrad nutzen werden und wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Ihr

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Gleich anmelden unter www.stadtradeln.de/gauting
und für Gauting mitradeln!

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	
STADTRADELN 2026	
„Danke fürs Radeln!“	1
2 Bekanntmachungen	
Tagesordnung zur 1. Sitzung des	
Haupt- und Finanzausschusses	2
Bekanntmachung der Satzung zur	
Regelung von Fragen des örtlichen	
Gemeindeverfassungsrechtes und	
über die Entschädigung der ehrenamt-	
lich tätigen Gemeindebürger	2
3 Termine Informationen	
Gemeindebibliothek	5
Rathaus geschlossen	5
Gautinger Insel	6
Saisonkarteninhaber aufgepasst:	
"Beats im Bad" am 13. Juni	6
Bürgermeistersprechstunde	7
Aktuelle Baustellen	7

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Maximilian Platzer,
Erster Bürgermeister
Redaktion: Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting
Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 09.06.2026, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 73. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.04.2026 (XV. WP)
 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
 5. Haushaltsvollzug 2026: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Stockdorf
Ö/0029/XVI.WP
 6. Haushaltsvollzug 2026: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Neuanschaffung einer Fahrzeughebebühne des Bauhofes
Ö/0032/XVI.WP
 7. Haushaltsvollzug 2026: Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Dachdeckerarbeiten AWO-Hort Stockdorf, Wettersteinstraße
Ö/0031/XVI.WP
 8. Erfahrungsbericht zu Doppelhaushalt 2025/2026 sowie Empfehlung für kommende Haushaltsaufstellung
Ö/0033/XVI.WP
 9. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Gemeinde Gauting, 27.05.2026



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

GL/0280

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 19.05.2026 aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder
ausgefertigt am 28.05.2026

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 23 am 03.06.2026.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 03.06.2026 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 28.05.2026



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

BEKANTMACHUNGEN

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist,

folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder

- § 1 Zusammensetzung des Gemeinderates
- § 2 Ausschüsse, Beiräte
- § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- § 4 Erster Bürgermeister
- § 5 Weitere Bürgermeister
- § 6 Entschädigung, Sitzungsgelder
- § 7 Ersatzleistungen, Reisekosten
- § 8 Auszahlung
- § 9 Entschädigung des Ortssprechers/der Ortssprecherin
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern. Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder werden nicht gewählt.

§ 2 Ausschüsse, Beiräte

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

1. Den Haupt- und Finanzausschuss

bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

2. den Bauausschuss

bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

3. den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

4. den Ferienausschuss,

bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

5. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates

6. den Konzessionsausschuss,

bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss und im Konzessionsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschießende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

(5) Der Gemeinderat kann Sonderausschüsse für besondere oder vorübergehende Aufgaben einsetzen. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt. Sonderausschüsse sind nur vorberatend tätig

(6) Der Gemeinderat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten oder Aufgabengebieten Beiräte oder Kommissionen bilden, denen auch Bürger angehören können, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

BEKANTMACHUNGEN

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

II. Entschädigung

§ 6 Entschädigung, Sitzungsgelder

(1) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung

monatlich pauschal 60,00 €

für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des

Gemeinderats pauschal 60,00 €

für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses inkl. Haushaltsklau-

sur

Bauausschusses

Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses

Ferienausschusses

Rechnungsprüfungsausschusses

Konzessionsausschusses

jeweils pauschal 40,00 €

(2) Bei Teilnahme an Ortsbesichtigungen sowie für Besprechungen der Fraktionssprecher werden jeweils pauschal 20,00 € vergütet.

Die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und Kommissionen u. ä. werden einer Ausschusssitzung gleichgestellt, sofern dazu vom Bürgermeister eingeladen wurde.

(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Zehr-/Erfrischungsgeld in Höhe von

bei Kommunalwahlen 100,00 €

bei sonstigen Wahlen 80,00 €

bei Europa- und Bundestagswahlen, gesonderten Bürgermeister- und / oder Landratswahlen, gesonderten Volks- oder Bürgerentscheiden
60,00 €

für jeden Tag, an dem sie in einem Wahlvorstand tätig sind (Durchführung einer Wahl einschließlich Auszählen des Wahlergebnisses).

Fallen zwei Wahlen / Entscheide zusammen (ausgenommen Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeister- / Landratswahl) wird der Satz um 20,00 € erhöht. Es wird jedoch maximal der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Ab drei Wahlen / Entscheiden wird der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Erstreckt sich die Stimmenauszählung über mehrere Tage, so beträgt die Entschädigung für jeden weiteren vollen Tag jeweils 40,00 €.

§ 7 Ersatzleistungen, Reisekosten

(1) Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger haben - gegebenenfalls neben einer Entschädigung nach § 6 - Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstaufalles. Dafür gilt folgende Regelung:

1. Angestellten und Arbeitern wird der durch Bestätigung des Arbeitgebers nachgewiesene, tatsächlich entstandene Verdienstaufall erstattet.

2. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je angefangene Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

3. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Ziff. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je angefangene Stunde Zeitversäumnis.

(2) Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Art. 5, 9 und 10 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).

(3) Ersatzleistungen nach Abs. 1 und 2 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 8 Auszahlung

Die Entschädigungen nach § 6 Abs. 1 und 2 werden monatlich abgerechnet und ausgezahlt. Die sonstigen Entschädigungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung oder nach einer Wahl bzw. nach Abschluss der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt.

§ 9 Entschädigung des Ortssprechers/der Ortssprecherin

Die §§ 6 bis 8 gelten für den Ortssprecher/die Ortssprecherin entsprechend.

III. Geltungsdauer

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie gilt bis zum Zusammenritt des Gemeinderates der XVII. Wahlperiode.

Gauting, den 28.05.2026



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Spieleabend in der Gemeindebibliothek

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19:00 Uhr

Jeden Monat können Sie sich auf einen Spieleabend für Erwachsene freuen!

Nutzen Sie ganz ungezwungen unser Lesecafé als öffentliches Wohnzimmer, um dort nach Lust und Laune mit Anderen vorhandene oder mitgebrachte Brett- und Gesellschaftsspiele zu spielen.

Lesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 18. Juni 2026, 18:30 Uhr

Spenden Sie Lesefreude

Für unseren Sommer-Bücherflohmarkt suchen wir noch neuwertige und sehr gut erhaltene Bücher, die wir an Lesebegeisterte weitergeben können. Wir freuen uns über Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, die nicht älter als 8 Jahre sind. Ihre Buchspenden nehmen wir gerne während unserer Öffnungszeiten entgegen.

Der Erlös des Flohmarktes kommt unserer Bibliothek zugute und wird für den Erwerb neuer Medien verwendet.

SAVE THE DATE: Samstag, 11. Juli 2026 von 10:00 - 14:00 Uhr Sommer-Bücherflohmarkt in der Bibliothek

Öffnungszeiten Pfingstferien

Wir sind zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Wir bitten jedoch um Beachtung, dass die Bibliothek am Freitag, 5. Juni und Samstag, 6. Juni 2026 sowie an den Feiertagen geschlossen bleibt.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)



Rathaus geschlossen

Aufgrund des Feiertags bleiben das Rathaus und alle gemeindeeigenen Einrichtungen am **Donnerstag, 4. Juni** (Fronleichnam) sowie am **Freitag, 5. Juni 2026** (Brückentag für den Parteiverkehr geschlossen).

Am Montag, 8. Juni 2026 gelten in allen Einrichtungen wieder die normalen Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/inssel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

Öffnungszeiten mit und ohne Termin	Telefonische Erreichbarkeit
Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr	Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr	Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Nächste Woche finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, 09.06.2026: Vorsorgeberatung/Patientenverfügung

Vertrauliche Einzelberatung zu Sinn und Zweck von Patientenverfügungen sowie Entscheidungshilfen zur Art der Vorsorge bei Alter und Krankheit durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des Vereines für Betreuungen im Landkreis Starnberg e.V.).

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77.

Dienstag, 09.06.2026: Beratungstermine der Ilse Kubaschewski Stiftung für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

- Informationen zum Umgang mit Demenz
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Infos zu allgemeinen Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Vermittlung von Ehrenamtlichen zur stundenweisen Betreuung zuhause

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/inssel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Reismühler Weg 9, 82131 Gauting • www.gauting.de/freizeit-und-kultur/sommerbad

Saisonkarteninhaber aufgepasst: "Beats im Bad" am 13. Juni

Am 13. Juni 2026 trifft sich Gauting zu einer Sommernacht im Sommerbad: Mit Live-Musik und DJs auf drei Areas, einer großen Auswahl an Sommerdrinks, Street Food und natürlich guten Summer Vibes laden die Veranstalter unter Kiosk-Betreiber Friedrich Federsel (Delta Events) zu einer Poolparty im gemeindeeigenen Bad.

Bitte beachten Sie: Für Saisonkarteninhaber ist am Samstag (13. Juni) ganztags bis Sonntag (14. Juni) um 12:00 Uhr kein kostenloser Eintritt ins Sommerbad möglich. Bereits am Freitagnachmittag kann es zu einzelnen Einschränkungen aufgrund der Aufbauarbeiten kommen.

Informationen zum Fest, zum Ablauf und zum Ticketverkauf erhalten Sie beim Veranstalter unter <https://beatsimbad.delta.events>.

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters Herr Maximilian Platzer

Am Donnerstag, den 11. Juni 2026

von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

(vor Ort oder per Videokonferenz)

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101



Aktuelle Baustellen | www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet

Intervallsperrungen der Leutstettener Straße

Auf dem Weg von der Leutstettener Straße in den Wald bis ins Mühlthal finden am 10. Juni 2026 von 18 bis 20 Uhr und am 15. Juni 2026 von 16 bis 20 Uhr Dreharbeiten statt.

Aus diesem Grund kommt es zu Intervallsperrungen, bei denen der Weg kurzzeitig vollgesperrt wird. Ein Passieren bleibt möglich, es muss aber gegebenenfalls mit Wartezeit gerechnet werden.